



# Hygienekonzept der Messe Erfurt GmbH zur Durchführung von Messen, Ausstellungen, Tagungen und Kongressen sowie Veranstaltungen und Events auf dem Messegelände Erfurt

## Vorwort

Durch die Ausbreitung des SARS-COVID 19-Virus hat sich das Leben aller Menschen global in einem noch nie da gewesenen Umfang verändert. Bundes- und Landesregierungen haben Maßnahmenkataloge erstellt, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen.

Diese Maßnahmen werden stets mit Augenmaß, notwendiger Sensibilität und auf die jeweilige Entwicklung der Infektionsstände angepasst sowie umgesetzt.

Die Messe Erfurt als größter Veranstaltungsort in Thüringen ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Veranstaltern, Besuchern, Kunden, Servicepartnern und Mitarbeitern sehr bewusst. So spielten z.B. Besuchersicherheit, Desinfektion sowie Reinigung sensibler Flächen und Arbeitsschutz bereits in den letzten Jahren eine übergeordnete Rolle bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

Nachfolgendes Konzept berücksichtigt die „*Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung-ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO)*“, in ihrer aktuell veröffentlichten Form vom **01.Juni 2021**.

Zur Durchführung einzelner Veranstaltungen wird das vorliegende Konzept angepasst, je nach Art der Veranstaltung, der genutzten Räumlichkeiten und der zu erwartenden Zielgruppe und Besucherstruktur.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie hat zum 02. Juni 2021 Öffnungsschritte gemäß Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung zur Verfügung gestellt.

Die Messe Erfurt GmbH führt ihre Veranstaltungen auf dem Erfurter Messegelände ausschließlich im Rahmen des erarbeiteten Stufenplans und unter Einhaltung der aktuell veröffentlichten Branchenregelung für organisierte Veranstaltungen einschl. Messen, gewerbliche Ausstellungen, Theater, Kinos, Kulturzentren (Outdoor und Indoor) durch.

Öffnungsschritte in Thüringen ab 2. Juni 2021:

Veranstaltungsart	Bis	Ab
<b>Veranstaltung (Outdoor)*</b>	<b>Bis zu 1.000</b> gleichzeitig erwarteten bzw. teilnehmenden Personen <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Anzeige</b> mindestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn bei der zuständigen kommunalen Behörde</li> </ul>	<b>Über 1.000</b> gleichzeitig erwarteten bzw. teilnehmenden Personen <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antrag</b> spätestens zehn Werktage vor Veranstaltungsbeginn bei der zuständigen Behörde stellen</li> <li>• <b>Erlaubnis</b> erforderlich</li> </ul>
<b>Veranstaltungen (Indoor)</b>	<b>Bis zu 500</b> gleichzeitig erwarteten bzw. teilnehmenden Personen <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Anzeige</b> mindestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn bei der zuständigen kommunalen Behörde</li> <li>• <b>Kontaktnachverfolgung</b></li> </ul>	<b>Über 500</b> gleichzeitig erwarteten bzw. teilnehmenden Personen <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Antrag</b> spätestens zehn Werktage vor Veranstaltungsbeginn bei der zuständigen Behörde stellen</li> <li>• <b>Erlaubnis</b> erforderlich</li> <li>• <b>Kontaktnachverfolgung</b></li> </ul>

\*Dabei ist zu berücksichtigen, wenn vorgesehen ist oder erwartet wird, den Veranstaltungsort ggf. kurzfristig vom Freien in Räumlichkeiten zu verlagern.

Die Messe Erfurt GmbH unterstützt Gastveranstalter darüber hinaus bei der Erstellung der erforderlichen Konzepte und berät sie in allen damit verbundenen Fragen.

Das Messezentrum bietet hier ein vielfältiges Raumangebot, welches flexibel an die erforderlichen Gegebenheiten angepasst werden kann. Ein wichtiges Kriterium in der Bewertung ist für uns die Veranstaltungsart, die zu erwartende Besucherstruktur und die spezifische Charakteristik der Veranstaltung.



## Ziel

In Zeiten der Unsicherheit ist es unser Bestreben, durch nachfolgendes Konzeptpapier ein breites Spektrum an Maßnahmen zu ergreifen, die unseren Partnern und Veranstaltern, Besuchern und Mitarbeitern gleichermaßen eine hohe Sicherheit sowie bestmögliche Bedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen gewährleisten.

Erfurt, 24. August 2021

Michael Kynast

Geschäftsführer Messe Erfurt GmbH



## Veranstaltungsflächen und Hallenübersicht (Flächen gerundet)

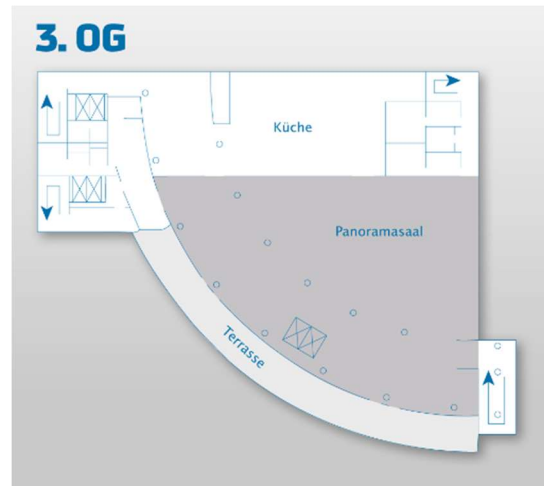
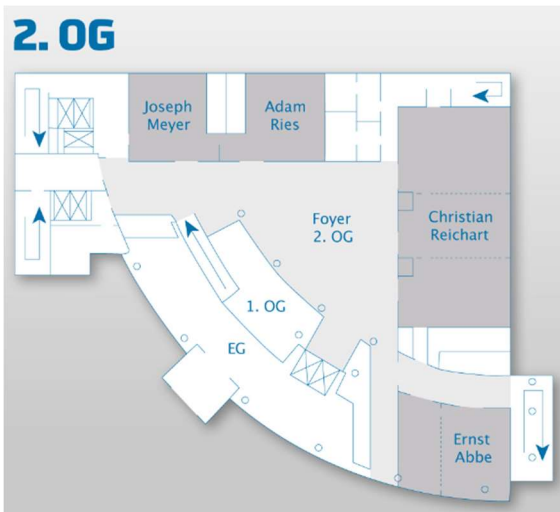
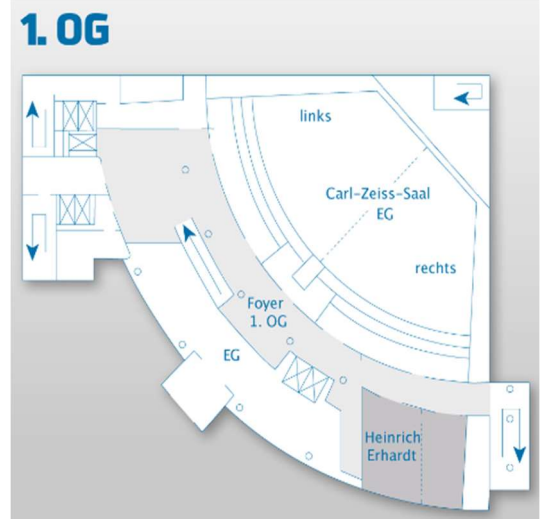
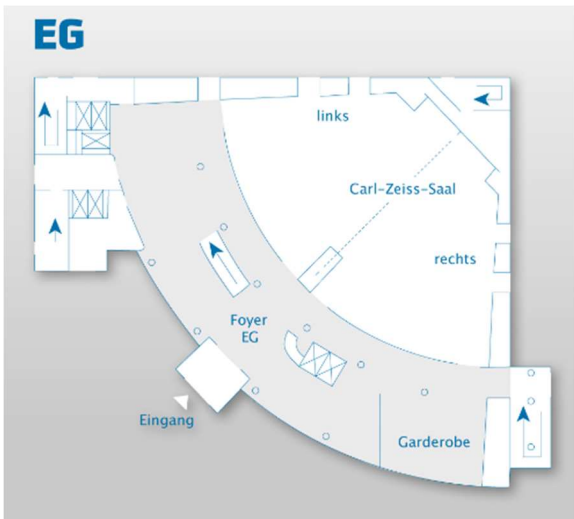
### Messezentrum

- **Vorplatz:** ca. 4.780m<sup>2</sup> Öffentlicher Raum, kann bei Bedarf abgesperrt und der Zugang beschränkt werden
- **Mehrzweckhalle 1:** ca. 5.600m<sup>2</sup> (mit Galerie)
- **Foyer Mehrzweckhalle 1:** ca. 2.500m<sup>2</sup> (auf zwei Ebenen)
- **Kassenfoyer:** ca. 535m<sup>2</sup>
- **Foyer Halle 2:** ca. 900m<sup>2</sup>
- **Halle 2:** ca. 7.000m<sup>2</sup>
- **Foyer Halle 3:** ca. 600m<sup>2</sup>
- **Halle 3:** ca. 7.000m<sup>2</sup>
- **Messerestaurant CUBE:** ca. 300m<sup>2</sup>
- **Freigelände:** ca. 14.640m<sup>2</sup>

### Congress Center CCE

- **Erdgeschoss CCE**
  - Congress Center Foyer: ca. 300m<sup>2</sup>
  - Carl-Zeiss-Saal rechts ca. 292m<sup>2</sup>
  - Carl-Zeiss-Saal links ca. 292m<sup>2</sup>
  - Carl-Zeiss-Saal gesamt ca. 585m<sup>2</sup>
- **1. OG CCE**
  - Congress Center Foyer: ca. 230m<sup>2</sup>
  - Heinrich Erhardt: ges.: ca. 83m<sup>2</sup>
    - geteilt rechts: ca. 50m<sup>2</sup>
    - geteilt links: ca. 32m<sup>2</sup>
  - Galerie Carl-Zeiss-Saal: ca. 116m<sup>2</sup>
- **2. OG CCE**
  - Congress Center Foyer: ca. 300m<sup>2</sup>
  - Christian Reichart: ges.: ca. 230m<sup>2</sup>
    - geteilt links ca. 85m<sup>2</sup>
    - geteilt mittig: ca. 60m<sup>2</sup>
    - geteilt recht: ca. 78m<sup>2</sup>
  - Ernst Abbe: gesamt: ca. 80m<sup>2</sup>
    - geteilt rechts: ca. 50m<sup>2</sup>
    - geteilt links: ca. 30m<sup>2</sup>
  - Adam Ries: ca. 69m<sup>2</sup>
  - Joseph Meyer: ca. 56m<sup>2</sup>
  -
- **3. OG CCE**
  - Panoramasaal: ca. 554m<sup>2</sup>

Lage- und Geländepläne Messehallen & Congress Center





## **1. Allgemeine Maßnahmen**

### **1.1. Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS):**

Auf dem gesamten Gelände der Messe Erfurt GmbH gilt die Pflicht des Tragens eines **qualifizierten** Mund-Nasen-Schutzes ( <https://www.tmasgff.de/covid-19/faq/schutzmasken> ). Das Tragen von Faceshields ist unzulässig. Personen, die per Attest vom Tragen eines MNS befreit sind, kann der Zugang zum Gelände leider nicht gestattet werden.

### **1.2. Frischluftzufuhr in den Hallen und im Congress Center:**

Die Hallen 1, 2 und 3 der Messe Erfurt GmbH sowie das Congress Center verfügen über eine mechanische Trockenlüftungsanlage. Die Filteranlagen wurden 04/2020 erneuert.

Die Lüftungsanlage wird unter Betrachtung der Luftqualität (**PPM** Messung zur Ermittlung des CO<sub>2</sub>) bedarfsgemäß gefahren, um einen hohen Frischluftanteil zu gewährleisten. Zusätzlich werden die Hallen, Foyers und Räume vor Veranstaltungsbeginn über die Außentüren, Tore und Fenster manuell gelüftet.

### **1.3. Umsetzung des Hygienekonzepts**

Veranstalter und der im Hygienekonzept benannte Veranstaltungsleiter (entspricht der verantwortlichen Person) sind verantwortlich für die Einhaltung der Maßnahmen des Hygienekonzepts zu den Veranstaltungen.

Bei Nichteinhaltung behält sich die Messe Erfurt GmbH das Recht vor, die Veranstaltung nicht zu eröffnen oder vorzeitig zu beenden.

### **1.4. Kontaktlose Einlasssteuerung**

Die Messe Erfurt GmbH schaffte im Jahr 2020 ein mobiles Drehkreuzsystem an. Das System wird voraussichtlich im dritten Quartal 2021 betriebsbereit sein. Im Zuge dessen wird ein System „personalisierte Eintrittskarte“ mit den Anbietern diverser Ticketshopbetreiber ausgearbeitet um die Besuchernachverfolgung in Zukunft kontaktlos und automatisiert abwickeln zu können.

### **1.5. Besucherzählung**

Die Messe Erfurt GmbH verfügt über ein vollautomatisches und DSGVO konformes Besucherzählsystem an allen Besuchereingängen.

Das System dient der Überwachung der erlaubten, maximal gleichzeitigen Besucherzahlen je Halle bzw. im CCE.



## 2. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,50m:

Zur Bemessung der zulässigen Besucherzahl wird gemäß der [https://www.tmasgff.de/fileadmin/user\\_upload/Gesundheit/COVID-19/Schutzkonzepte/20210603\\_Branchenregelung\\_Veranstaltungen.pdf](https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Gesundheit/COVID-19/Schutzkonzepte/20210603_Branchenregelung_Veranstaltungen.pdf) vom **03. Juni 2021** folgender Schlüssel von **m<sup>2</sup>/Besucher** angesetzt:

- bei Messen und Ausstellungen Fläche von 10 m<sup>2</sup> pro Person bei einer Fläche bis zu 800 m<sup>2</sup> und von 20 m<sup>2</sup> pro Person für die Fläche ab 801 m<sup>2</sup>; dabei sind die Flächen pro Person unter und über 800 m<sup>2</sup> ggf. miteinander zu verrechnen.
- bei Stehkonzerten sind Zuschauerboxen vorzusehen mit einer Fläche von 10 m<sup>2</sup> pro Person und bis zu 800 m<sup>2</sup> Gesamtfläche je Box.
- Wird der Inzidenzwert von 35 nicht überschritten, wird mindestens mit 4 m<sup>2</sup> Fläche pro Person gerechnet werden, insbesondere, wenn Flächen durch Stände und Ausstellungsobjekte belegt sind.
- bei Events und Konzerten ohne Sitzplätze wird der Zutritt von maximal 200 Personen jeweils auf einer Fläche von jeweils mindestens 600 m<sup>2</sup> begrenzt.
- bei Indoor-Veranstaltungen mit Bestuhlung werden Bestuhlungspläne erstellt, die den Abstand (Besetzung maximal nur jedes zweiten Sitzplatzes) zu anderen Sitzplätzen oder 2,5 m<sup>2</sup> pro Person sicherstellen.

Für bestuhlte Veranstaltungen sind Bestuhlungsvarianten unter Einhaltung des Mindestabstands erstellt (Anlage 3, Beispiele zur Veranschaulichung). Der Veranstalter hat die Pflicht darauf zu achten, dass die zulässige Gesamtzahl der Personen während der gesamten Veranstaltungsdauer eingehalten wird. An kritischen Engstellen wird durch eine Einbahnstraßenregelung einer möglichen Unterschreitung des empfohlenen Abstands entgegengewirkt.

Bei bestuhlten Veranstaltungen kann am Sitzplatz von dieser Regelung abgewichen werden, da durch die Bestuhlungsvarianten der empfohlene Abstand sichergestellt werden kann (Anlage 3).

## 2. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach den §§ 3 und 4 (ThürSARS-CoV-2-Maßnahmen-VO):

Auf den Displays der Messe Erfurt GmbH werden Hygieneanweisungen für Besucher abgespielt (Anlage 4). In den Sanitärbereichen befinden sich Hinweise zur richtigen Händehygiene auf Augenhöhe. In den Eingangsbereichen des Foyers Halle 1 im Kassenfoyer des Messegeländes sowie im Verwaltungseingang und in sämtlichen Sanitärräumen finden sich fest installierte Desinfektionsspender. Das Foyer EG CCE sowie in den Foyers und an den Zugängen der Hallen 2 und 3 werden mobile Desinfektionsspender durch die Messe Erfurt GmbH gut sichtbar aufgestellt. Alle Spender werden regelmäßig durch das Reinigungsunternehmen der Messe Erfurt GmbH auf Füllstand kontrolliert und befüllt. Es werden 20 mobile Desinfektionssäulen vorgehalten, die je nach Veranstaltung an neuralgischen Punkten aufgestellt werden können.

### 2.1. Aufbau durch Servicepartner und Aussteller zu einer Veranstaltung sowie Registrierung und Test

**Alle Servicepartner der Messe Erfurt GmbH wurden schriftlich durch die Geschäftsführung aufgefordert ein Hygienekonzept vorzuhalten und einzureichen (Anlage 6).**

Der interne Aufbau findet gesondert, unabhängig vom Aussteller- oder Veranstaltungsaufbau statt. Die Planung und Steuerung der Bauzeiten der Servicepartner erfolgt über das Team Veranstaltungsservice der Messe Erfurt GmbH. So wird einer Gruppenbildung oder ungewollten Menschenansammlung entgegengewirkt. Nach Beendigung des Aufbaus erfolgt eine Flächendesinfektion aller Tische, Türklinken und Handläufe.

Bei parlamentarischen Bestuhlungsvarianten erfolgt eine Flächendesinfektion der Kontaktflächen (exklusive Polster) nach Aufbau.

Vor Befahren des Geländes ist eine Registrierung über den Corona Registrierungsbogen (Anlage 5) an der Wirtschaftszufahrt der Messe erforderlich.

Beim Betreten des Geländes über den Vorplatz, erfolgt die Registrierung über den Empfang im Erdgeschoss der Verwaltung. Ob zur Registrierung ein tagesaktuelles, negatives Testergebnis erforderlich ist, hängt von der 7 Tage Hygienekonzept Messe Erfurt GmbH



Inzidenz und der damit einhergehenden Stufe der Öffnungsschritte gemäß Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung ab.

Der Empfang am Eingang zum Verwaltungsgebäude ist mit einem Glas- Spritzschutz versehen. Es steht ein Desinfektionsspender bereit.

Erfasst werden alle Personen. Mit Zugang bestätigt man verpflichtend, frei von jeglichen Symptomen zu sein, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen könnten. Die Servicepartner und Aussteller werden vor Veranstaltungsbeginn über die Einhaltung der Infektionsschutzbestimmungen schriftlich belehrt.

Messemitarbeiter werden über ihren persönlichen Chip zur Zeiterfassung automatisch registriert.

## **2.2. Sanitärräume**

Alle bei der Veranstaltung genutzten Sanitärräume sind vor Veranstaltungsbeginn gereinigt und desinfiziert. Seifen- und Desinfektionsspender sind aufgefüllt, auf Funktion und Batteriestand geprüft. Es werden Einmalhandtücher verwendet. In den Zugangsbereichen werden Warnhinweise, Wegweiser und Abstandsmarkierungen angebracht.

Reinigungspersonal ist während der Laufzeit der Veranstaltung dauerhaft vor Ort, um zusätzlich regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren sowie um den stets einwandfreien Zustand der Sanitäreinrichtungen sicherzustellen. Die maximal gleichzeitige Personenzahl je Sanitärbereich ist von der Anzahl der Handwaschbecken abhängig. Die Kontrolle erfolgt über die Hygienestreifen.

In den Vorräumen der Sanitärräume befinden sich gut sichtbar aufgestellte Desinfektionsspender, sodass jeder Besucher die Räume mit bereits desinfizierten Händen diese betritt.

## **2.3. Einlass zur Veranstaltung**

Es werden abschließbare Kassenhäuschen oder Einzelplatz-Counter verwendet, die durch eine Scheibe vom Besucher getrennt sind. Der Wartebereich vor den Kassenhäuschen und Countern für Registrierung und Kartenverkauf wird mit ausreichenden Abstandsmarkierungen/Bodenmarkierungen versehen. Die Kassenhäuschen werden in der Regel im Freien auf dem Vorplatz, die Counter in den Foyerbereichen mit mindestens 1,5m Abstand voneinander bzw. seitlichen Spuckschutzwänden, platziert. Hinweisschilder weisen bereits hier auf die 1,5m Mindestabstand und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hin.

## **2.4. Registrierung zur Veranstaltung**

Bei einer geschlossenen Veranstaltung hält der Veranstalter eine vollständige Teilnehmerliste vor.

Bei öffentlichen Veranstaltungen erfolgt eine Besucherregistrierung vor Einlass. Die Entscheidung über die Art und Weise der Datenerfassung (Bps. Registrierungsbogen, Onlineregistrierung oder Registrierung per App) obliegt dem Veranstalter.

Die Daten werden in geeigneter Art und Weise gesichert und vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufbewahrt und eigenständig, unaufgefordert durch die Messe Erfurt GmbH nach Ablauf von vier Wochen vernichtet. Die Erfassung der Besucherdaten erfolgt datenschutzkonform nach DSGVO und BDSG.

Im Falle einer Gastveranstaltung werden diese Pflichten an den Veranstalter übertragen. Die veranstaltungsspezifischen Maßnahmen werden in den Detailkonzepten zu den jeweiligen Veranstaltungen festgelegt, welche vom Veranstalter eigenständig zu erstellen sind.

Die tägliche Registrierung von Ausstellern, Messebauern und Zulieferern erfolgt per Übergabe eines Registrierungsformulars an der Wirtschaftszufahrt bzw. am Messeempfang. Die Messe Erfurt GmbH erarbeitet derzeit eine Strategie der einheitlichen Onlineanmeldung.



Besucher, Servicepartner und Vertragsunternehmen, die sich nicht unmittelbar mit einer Veranstaltung im Auf- und Abbau bzw. deren Durchführung befinden, registrieren sich unabhängig davon täglich am Empfang des Verwaltungsgebäudes und bestätigen, keine SARS-COVID 19 Symptome aufzuzeigen.

## **2.5. Ablauf einer Veranstaltung**

Für jede Veranstaltung wird eine veranstaltungsspezifische Wegeführung durch den Veranstaltungsservice ausgearbeitet. Dies erfolgt per CAD Planung, Hinweisschilder, Wand- und Bodenmarkierungen sowie die fest installierten Displays. Das Foyer der Hallen 2-3 (Glasgang) ist in der Hälfte geteilt und als Einbahnstraßensystem eingerichtet.

Soweit es die Witterungsverhältnisse zulassen, sind die Ein- und Ausgangstüren stets offenzuhalten. Lässt die aktuelle Wetterlage eine dauerhafte Öffnung der Türen nicht zu, so erfolgt eine regelmäßige temporäre Öffnung der Türen zur besseren Belüftung und eine regelmäßige Reinigung der Türdrückergarnituren.

Der Ein- und Ausgang wird nach Möglichkeit jeweils über eine separate Tür voneinander getrennt, um kreuzende Besucherströme zu vermeiden.

## **2.6. Catering**

Die Anwendung der besonderen, jeweils aktuell gültigen Regelungen zu Catering- und gastronomischen Angeboten erfolgt durch den Exklusiv-Catering Servicepartner der Messe Erfurt GmbH, die CCS Catering, Consulting und Service GmbH.

## **2.7. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach §5 d. ArbSchG**

Im Rahmen der Ausübung der Tätigkeit der Veranstaltungsbetreuung gilt die allgemein gültige Gefährdungsbeurteilung der Messe Erfurt GmbH.

Anderen Personen der Messe Erfurt GmbH ist der Aufenthalt im Bereich der Veranstaltungsräume während der Dauer der Veranstaltung nicht gestattet - mit Ausnahme nicht verschiebbarer oder zur Durchführung der Veranstaltung notwendiger Tätigkeiten. Diese Maßnahmen zur Einhaltung der §§ 3-4 der ThürSARS-CoV-2-Maßnahmenverordnung gelten des Weiteren für alle Beteiligten, zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen Mitarbeiter und Servicefirmen der Messe Erfurt GmbH.

Anderslautende Beurteilungen von allgemeinen Gefährdungen durch die Ausführungen der Arbeiten von Servicefirmen der Messe Erfurt GmbH bleiben hierdurch unberührt und behalten weiter ihre Gültigkeit.

## **3. Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter der Messe Erfurt GmbH**

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Messe Erfurt GmbH gelten besondere Regelungen, die in den internen Pandemierichtlinien und -plänen verankert sind. Des Weiteren werden die Maßnahmen laut SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel im Unternehmen eingehalten und umgesetzt.

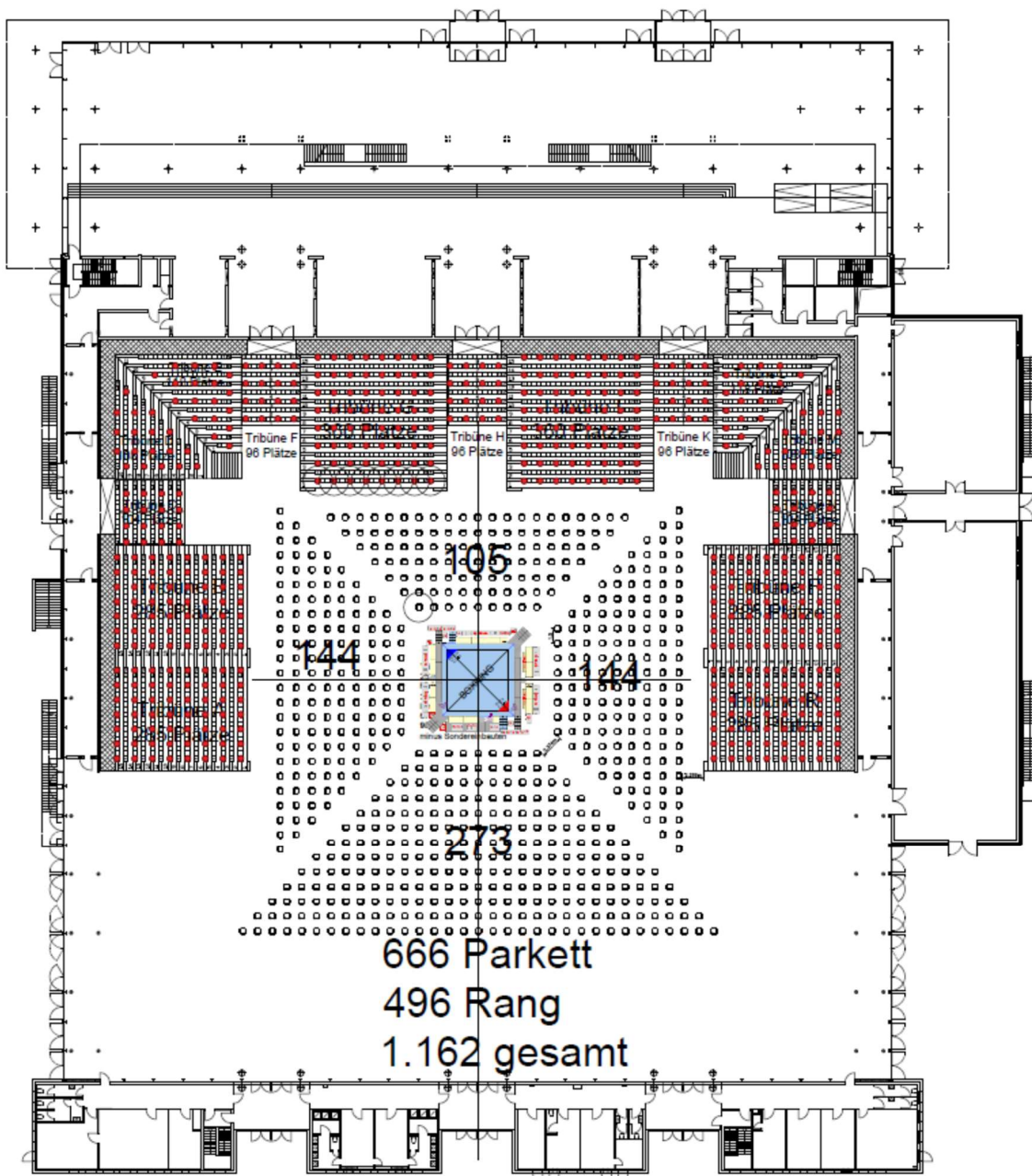
## **Anlagen:**

### **Anlage 1: Corona Bestuhlungsvarianten**



Anlage 1: Corona Bestuhlungsvarianten

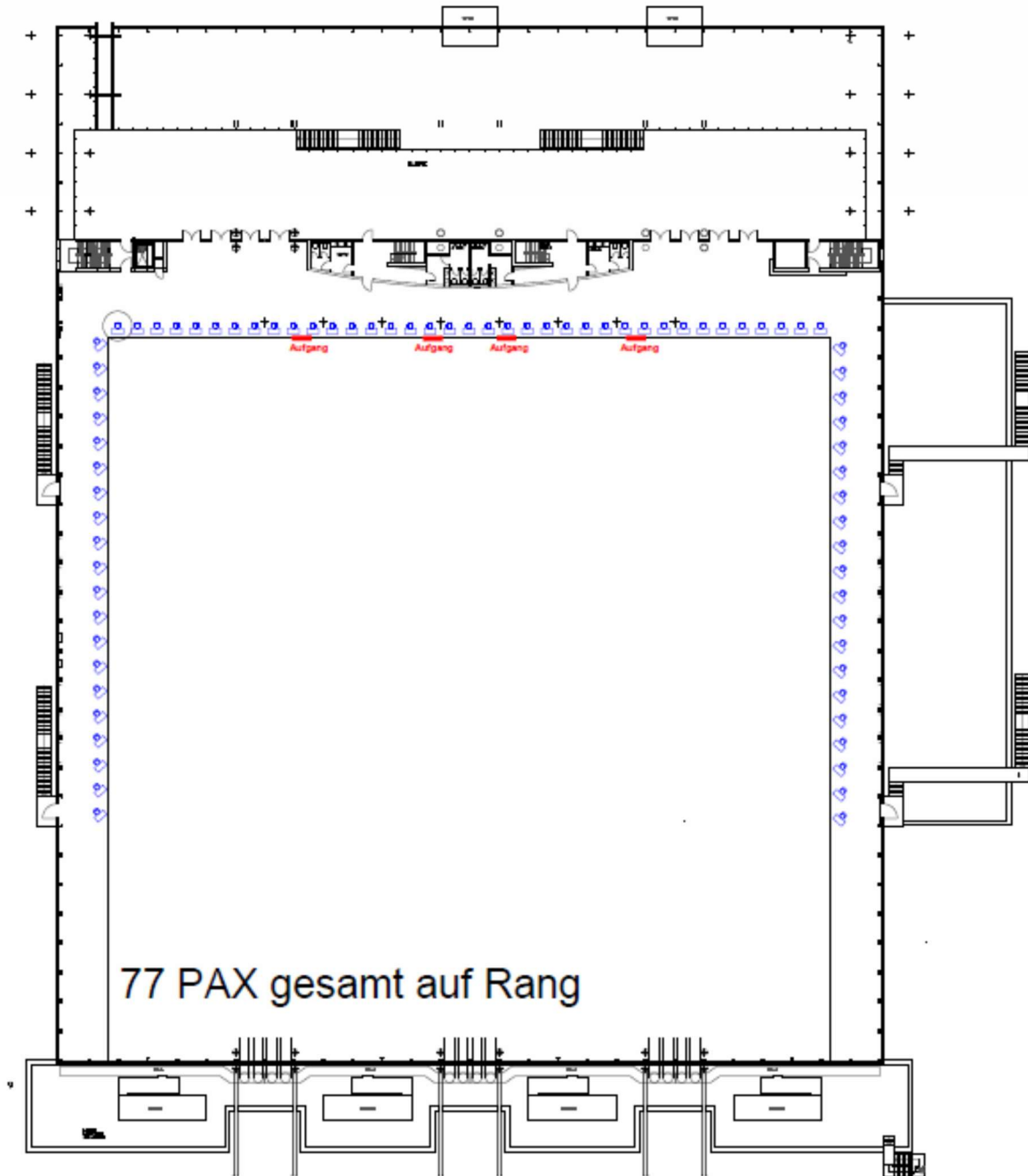
Bestuhlungsbeispiel Mehrzweckhalle 1



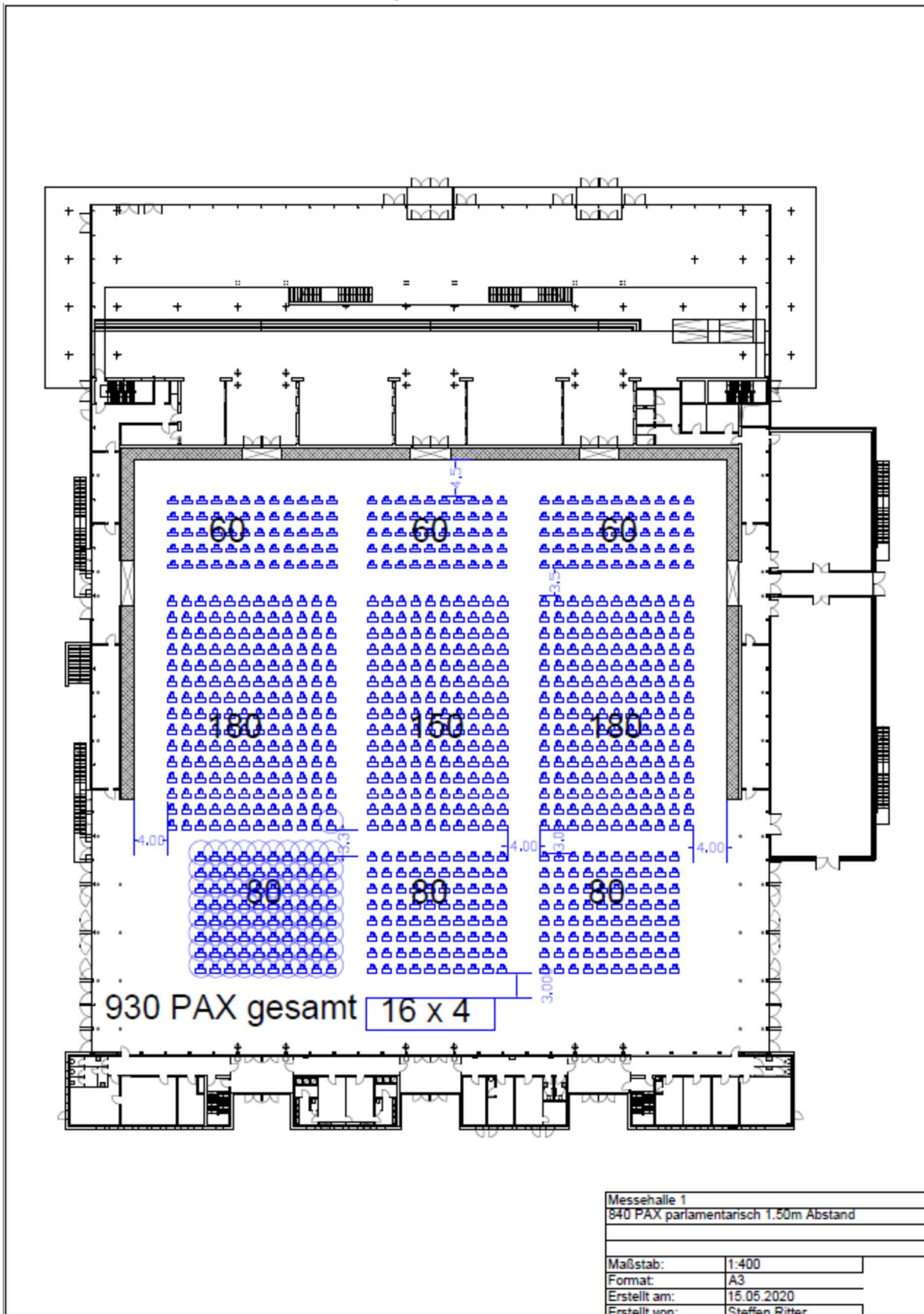
Messehalle 1	
mit Tribüne	
Variante Boxen 2020	
1162 PAX gesamt	
Maßstab:	
Format:	A3
Erstellt am:	29.06.2020
Erstellt von:	Steffen Ritter



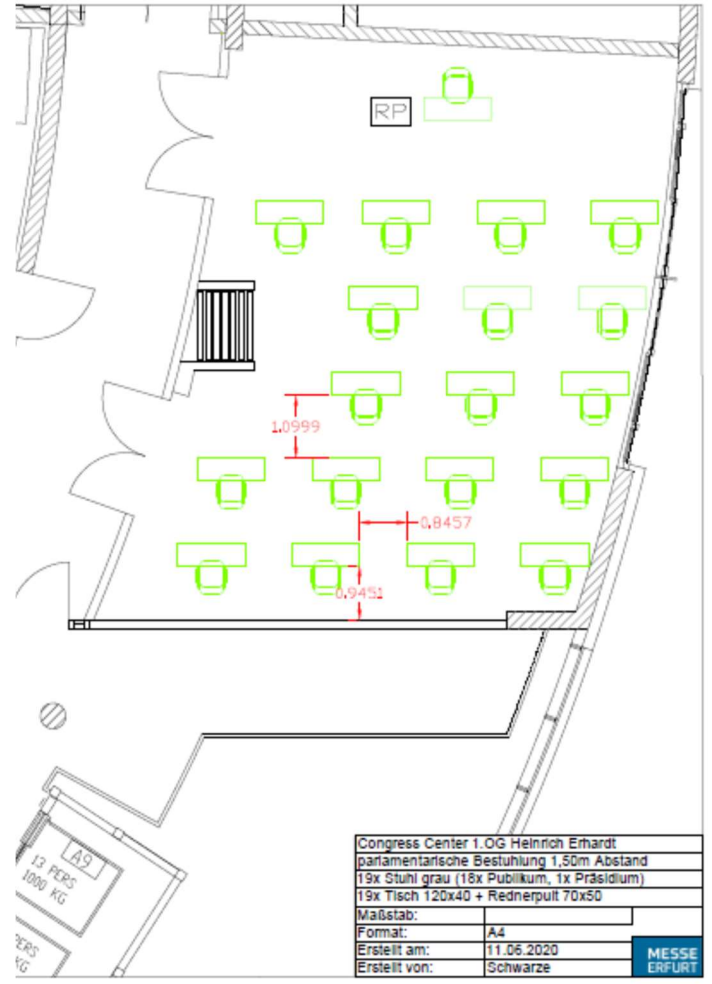
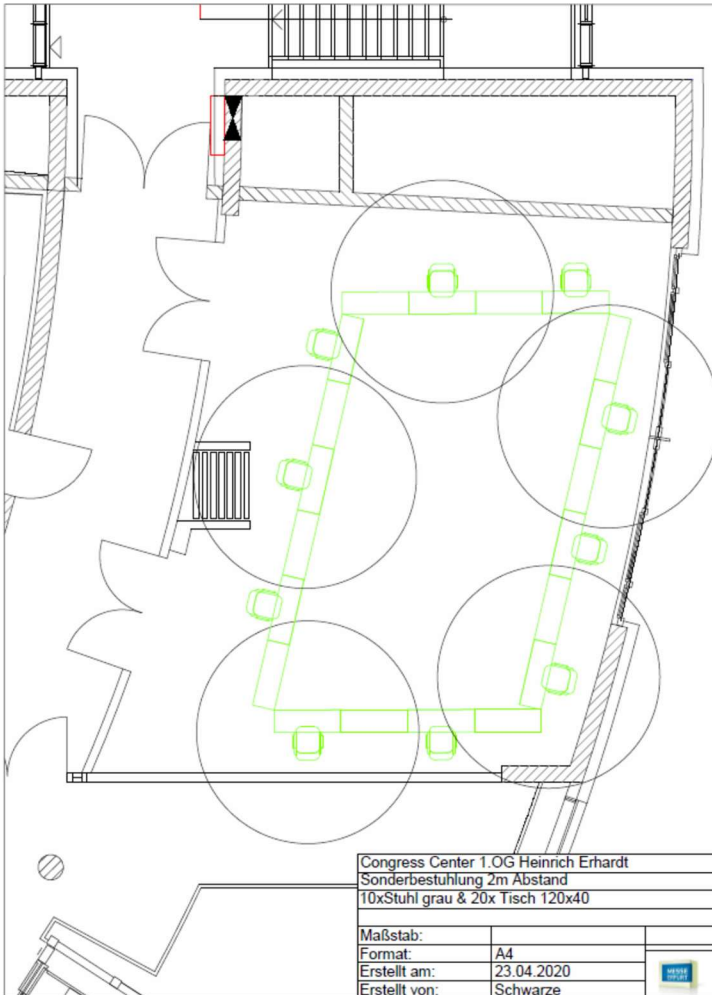
### Bestuhlungsbeispiel Mehrzweckhalle 1 Galerie



### Bestuhlungsbeispiel Mehrzweckhalle 1

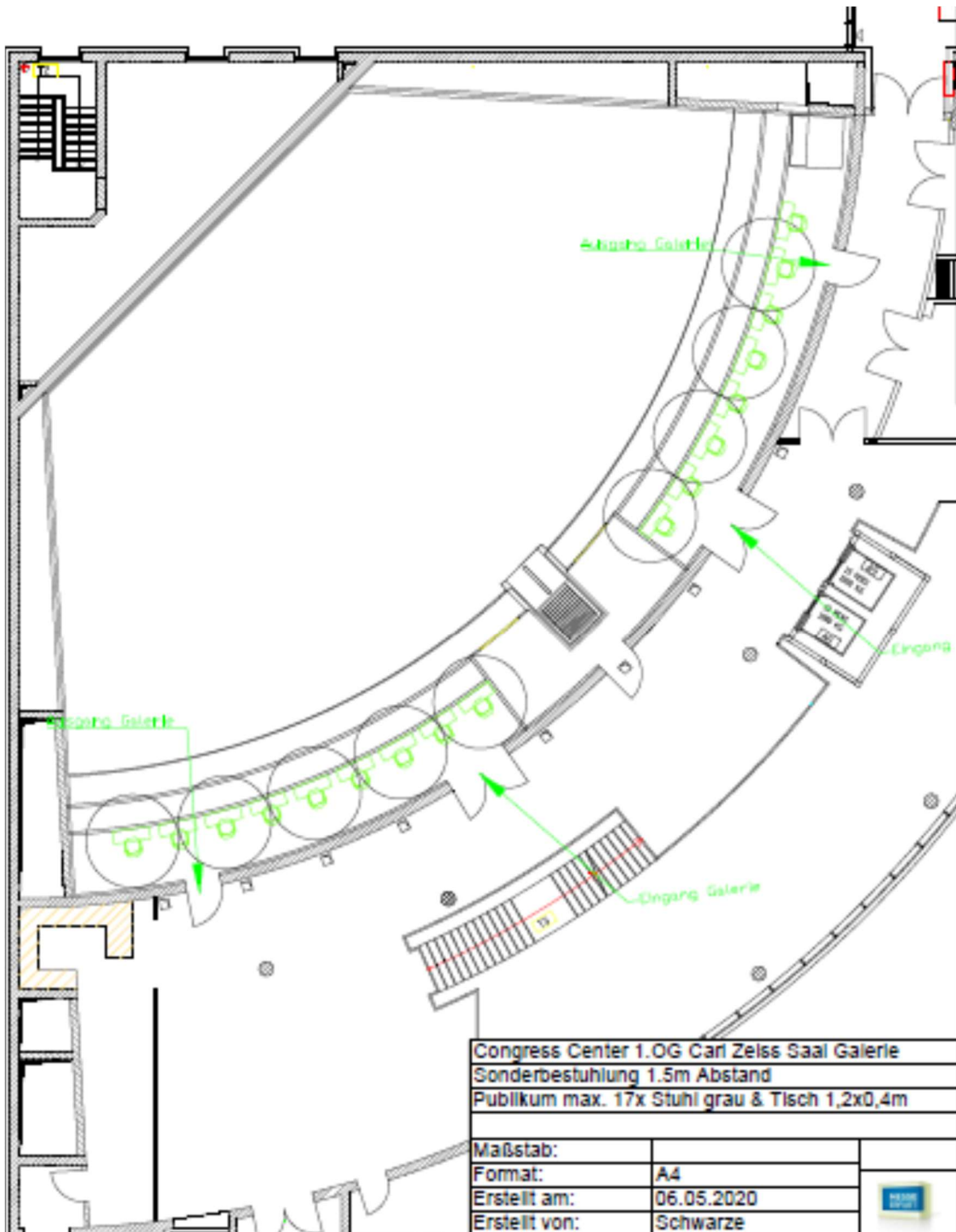


### Bestuhlungsbeispiele Raum Ernst Abbe, CCE



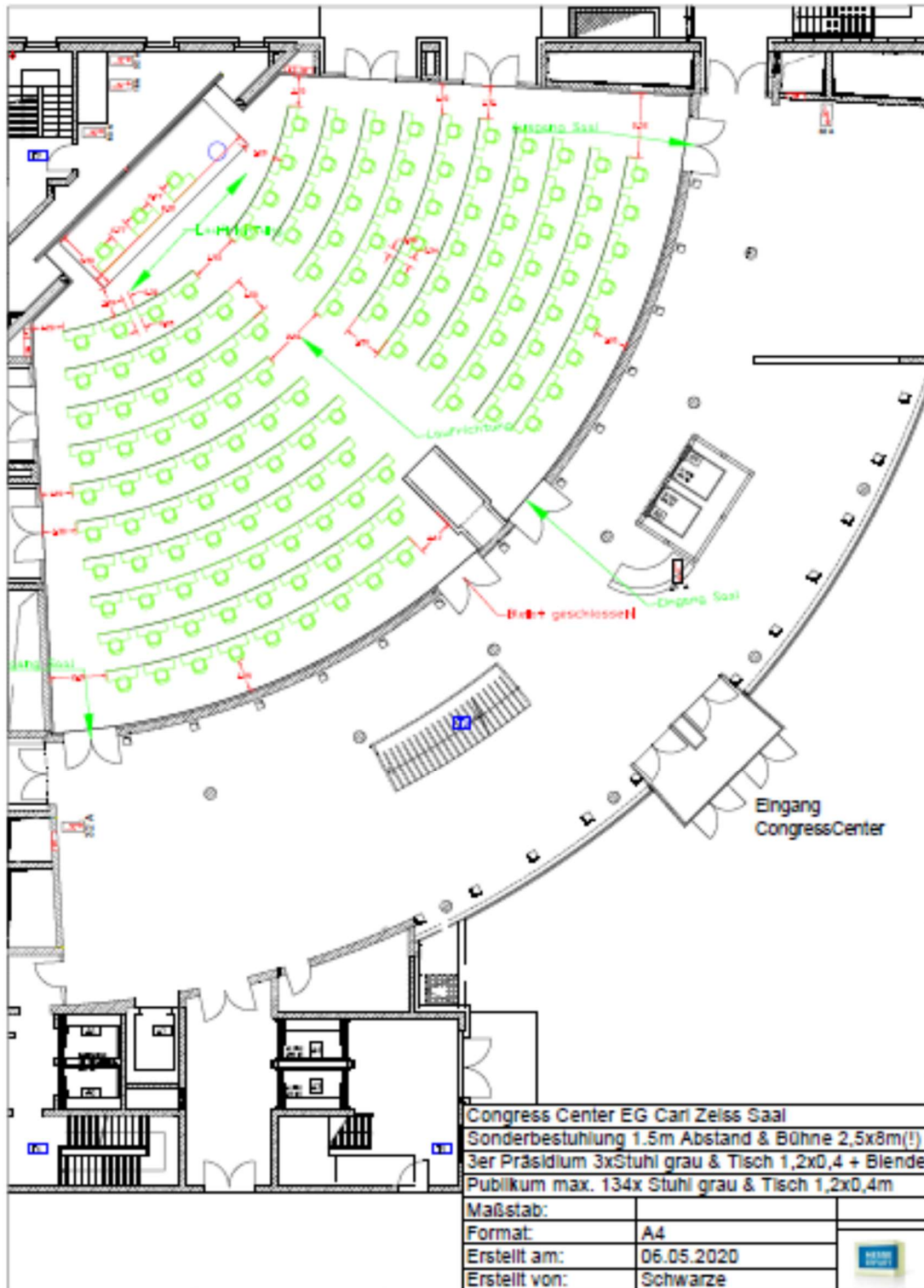


Carl-Zeiss-Saal Galerie





Carl-Zeiss-Saal EG



### Freigelände Übersicht

